

Flughafen Köln/Bonn GmbH · Heinrich-Steinmann-Straße 12 · 51147 Köln

Ansprechpartner:  
Volker Steingroß

Tel.: +49 (0) 22 03 – 40-4055  
Fax: +49 (0) 22 03 – 40-2746

E-Mail:  
Volker.steingross@koeln-bonn-airport.de

Zeichen: RL  
Datum: 23.06.2020

Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herr Landtagspräsident André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
NRW für das Haushaltsjahr 2020  
[zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020]  
Stellungnahme der Flughafen Köln/Bonn GmbH**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns bedanken, dass uns die Gelegenheit gegeben wurde, zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Die Folgen der Corona-Krise treffen Unternehmen in privater wie in öffentlicher Hand gleichermaßen. Die Flughäfen als Infrastruktur der Daseinsvorsorge sind besonders schwerwiegend betroffen. Die Einnahmen aus Start- und Landeentgelte sowie aus den sogenannten Non-Aviation Tätigkeiten sind bei gleichbleibend hohen Vorhaltekosten weggefallen. Gleichwohl konnte und kann der Flughafen Köln/Bonn während der Krise durch Zurverfügungstellung der Infrastruktur für wichtige Frachttransporte zur Versorgung der Bevölkerung seinen Beitrag leisten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die öffentliche Verkehrsinfrastruktur im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 mit in den Blick genommen wird. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge durch die Flughäfen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Darlehen stehen wir gerne mit Hinweisen zur Verfügung, damit diese unbürokratisch und schnell in Anspruch genommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

  
Volker Steingroß  
Leiter Zentralbereich Recht/Politik

  
Anja van-Melis  
Referentin Politik